FAMILIEN
SCHUL
ZENTREN
SACHSEN

QUALITÄTSRAHMEN

zum Aufbau und zur Praxis von Familienschulzentren



Familienschulzentren Sachsen
Eine Orientierungshilfe zur Qualitätssicherung und Umsetzung in die Praxis

Inhalt

Präambel 3

Strategische Vorüberlegung zu den Familienschulzentren

Was ist ein Familienschulzentrum? 4

Ziele 5

Zielgruppen und Kooperationspartner 7

Einbettung und Fördermöglichkeiten 8

Operative Umsetzung von Familienschulzentren

Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung 10

Schritte auf dem Weg zu Familienschulzentren 16

Raster für die Erarbeitung eines kommunalen Konzeptes 21

Raster für die Erarbeitung eines Standortkonzeptes 22

Ansprechpartner und weiterführende Informationen 23

Impressum 24

Familienschulzentren Sachsen

Präambel

Familienschulzentrum (FSZ) zu werden, zu sein und zu bleiben ist ein stetiger Prozess der Schulentwicklung, der Familien ins Zentrum stellt. Schule, Hort und FSZ-Koordination gestalten ihn gemeinsam.

Um die Schulentwicklung in Hinblick auf das übergeordnete Ziel von Bildungs- und Chancengerechtigkeit, den Abbau von Bildungsbenachteiligungen sowie die Erhöhung der Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder zu fördern, haben sich die beiden kreisfreien Städte Dresden und Leipzig auf den Weg gemacht, Schulen in herausgeforderten Lagen in besonderer Weise zu unterstützen. Verankert ist dieses Ziel in verschiedenen kommunalen Fachplanungen[1] und wird beispielsweise über eine sozialindikative Priorisierung für den Einsatz von Schulsozialarbeit realisiert. Auch auf Landesebene wird diesem Anspruch in unterschiedlichen Qualitäts- und Strategiepapieren Rechnung getragen.[2] Ergänzend bietet seit 2024 das Startchancen-Programm (Bund-Länder-Programm), das unter anderem systemische Veränderungen im Bildungssystem anstoßen und dessen Leistungsfähigkeit verbessern soll, verschiedene Anknüpfungspunkte.[3]

Für eine gelingende Schullaufbahn besonders an einer Schule in herausgeforderter Lage ist nicht nur die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen durch Ganztagsangebote, Hort oder Schulsozialarbeit relevant, sondern auch, Eltern als Bildungspartner zu gewinnen und für eine Begleitung ihrer Kinder zu stärken. Dies gelingt im Bereich der Kindertagesstätten bereits an den Leipziger Kinder- und Familienzentren sowie durch das Dresdener Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung".[4] An der Schule fehlte ein solcher familien- bzw. elternzentrierter Ansatz bisher. Der mit Unterstützung der *Wübben Stiftung Bildung* von der Stadt Gelsenkirchen etablierte und seither in Nordrhein-Westfalen in Kommunen erprobte Ansatz der Familiengrundschulzentren schließt diese Lücke. Dresden und Leipzig haben 2022 begonnen, das Konzept der Familiengrundschulzentren mit Unterstützung der *Wübben Stiftung Bildung* und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) nach Sachsen zu transferieren.

Vor dem Start waren vor allem auf der Ebene der Verwaltung zahlreiche Entscheidungen zu treffen und Weichen zu stellen. Seitdem die FSZ ihre Arbeit aufgenommen haben, stand die Entwicklung von Instrumenten der Qualitätssicherung und -entwicklung im gemeinsamen Fokus von Kommunen und Stiftung.

Mit dem Qualitätsrahmen werden die Erfahrungen aus dieser Arbeit Kommunen, Jugendhilfeträgern und Schulen zur Verfügung gestellt.

1 Siehe z. B. die Fortschreibung der Kommunalen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden (2022) sowie die Bildungspolitischen Leitlinien der Stadt Leipzig, das Fachkonzept „Kommunale Bildungslandschaft" und die Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig.

2 Zu nennen wären hier beispielsweise die Kriterienbeschreibung „Schulische Qualität im Freistaat Sachsen" sowie das Strategiepapier Bildungsland Sachsen 2030.

3 Über Sachsens Beteiligung am Startchancen-Programm des Bundes und der Länder seit 1. August 2024, vgl. auch Startchancen-Programm (SCP) – Schule und Ausbildung – sachsen.de.

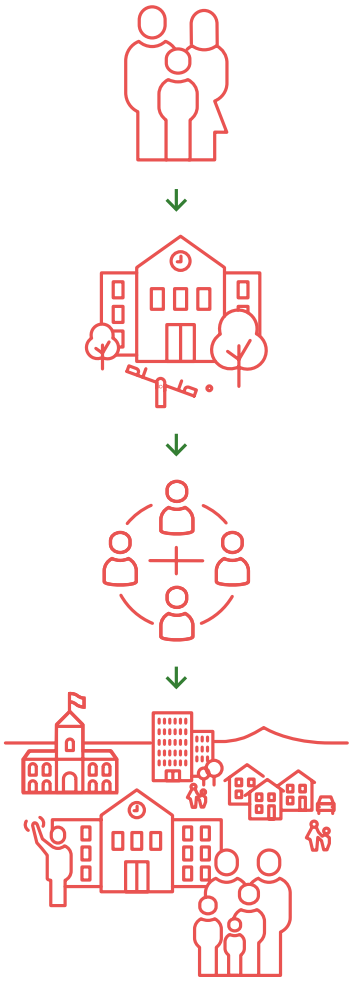
4 Informationen zu den Maßnahmen im Bereich von Kindertagesstätten finden sich auf der Webseite der Kinder- und Familienzentren – Stadt Leipzig bzw. des Dresdener Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung".

Familienschulzentren Sachsen

Strategische Vorüberlegung zu den Familienschulzentren

Was ist ein Familienschulzentrum?

Familiäre Unterstützung ist entscheidend für den Bildungsweg von Kindern. Bildungserfolg hängt gerade in Deutschland jedoch eng mit der sozialen Herkunft zusammen. Besonders herausgeforderte Familien werden durch etablierte Beratungs- und Unterstützungsangebote oder durch gängige Wege der Elternarbeit in Schulen oftmals nicht erreicht. Verschiedene bestehende Maßnahmen aus Schule und Jugendhilfe zielen bereits auf die Unterstützung und Förderung von Kindern in benachteiligten Lebenslagen ab (umfassende Hortbetreuung, Ganztagsangebote, soziale Arbeit an Schule, Hort und Kita, Schulassistenz etc.). Durch die Entwicklung von Schulen zu FSZ sollen nun jedoch gezielt Schulen in benachteiligter Lage dabei unterstützt werden, sich zu öffnen und damit die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Familien zu stärken. FSZ ergänzen somit bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote, die sich direkt an die betroffenen Kinder richten (z. B. „KINDER STÄRKEN 2.0"), und schließen – aufbauend auf den etablierten Strukturen im Elementarbereich – eine Lücke im Bereich der Prävention.



- FSZ bilden sozialräumliche Knotenpunkte und Anlaufstellen für Familien im Quartier.
- Sie ermöglichen einen neuen Zugang sowie aktive Beteiligung der gesamten Familie und zeichnen sich durch eine offene und wertschätzende Haltung gegenüber den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten aus. Durch die Etablierung niedrigschwelliger, adressatengerechter Angebote werden Hemmschwellen in Bezug auf den Lern- und Lebensort Schule abgebaut.
- Sie ermöglichen Familien, sich neben den klassischen Formen der Beteiligung auch auf andere Weise aktiv einzubringen. Dies stärkt den systematischen Aufbau von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften und erhöht die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder.
- Schulen öffnen sich im Rahmen ihres Schulentwicklungsprozesses in den Sozialraum und werden zum FSZ. Sie bündeln auf Basis eines multiprofessionellen Netzwerks Bildungs-, Begegnungs- und Beratungsangebote am Ort Schule und stellen sie Familien niedrigschwellig zur Verfügung. Zugleich nehmen sie eine Lotsenfunktion wahr und vermitteln in bestehende Angebote im Quartier.

Ziele

Wie lässt sich Schule als Ort der Begegnung und des Miteinanders, der Bildung und Beratung sowie als zentrale Anlaufstelle für Familien im Quartier neu denken? Wie können Eltern und Sorgeberechtigte partnerschaftlich in Bildungs- und Erziehungsprozesse einbezogen werden? Wie gelingt in einer zunehmend ausdifferenzierten Angebotslandschaft die Vernetzung der verschiedenen Kooperationspartner aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe, Gesundheit, Kultur und Sport im Sozialraum?

Um das übergeordnete Ziel der Erhöhung der Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder an Schulen in benachteiligter Lage zu erreichen, werden mithilfe der FSZ systematisch Erziehungs- und Bildungspartnerschaften aufgebaut. Diese Zielsetzung findet sich auch im Startchancen-Programm wieder. Hierbei sollen die relevanten Akteure der Schulgemeinschaft, das Kollegium inklusive des gesamten pädagogischen Personals, aber insbesondere auch die Lernenden und die Elternschaft, in systematischer und professioneller Weise einbezogen werden. Es geht außerdem um eine stärkere Vernetzung in den Sozialraum, um den Auf- und Ausbau von Schulnetzwerken und außerschulischen Kooperationen voranzubringen. Vor dem Hintergrund dieses Ansatzes verfolgen FSZ an Grund- und Förderschulen in Sachsen konkret folgende Ziele:

Strategische Vorüberlegung zu den Familienschulzentren

Ziele

1. Verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus/ Personensorgeberechtigten:

Über die verbesserte Zusammenarbeit, stärkere Unterstützung und Begleitung der Eltern bzw. Familien soll eine aktive Beteiligung am Lernprozess sowie schulischen Alltag der Kinder gefördert werden, ganz im Sinne einer aktiven Bildungspartnerschaft. Der Lern- und Lebensort Schule mit all seinen Professionen und die Eltern übernehmen damit gemeinsam Verantwortung für einen gelingenden und erfolgreichen Schulbesuch der Kinder. Grundlage dafür sind niedrigschwellige Angebote der Begegnung, Beratung, Bildung und Beteiligung. Sie bilden eine Brücke zwischen Schule und Elternhaus, bauen Vorbehalte ab und Vertrauen auf.

2. Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern/Personensorgeberechtigten:

Eltern und Personensorgeberechtigte werden durch die Stärkung ihrer Erziehungskompetenz in die Lage versetzt, ihre Kinder auf ihrem Bildungsweg besser zu begleiten und zu unterstützen. Grundlegend hierfür ist eine offene und wertschätzende Haltung aller Beteiligten. Eltern sollen sich in der Schule willkommen und eingeladen, sich in ihren eigenen Stärken und Kompetenzen wahrgenommen fühlen und sich der Fähigkeiten der Kinder bewusst werden. Kommunikation und Dialog bilden die Basis dieses Prozesses.

3. Herstellung von Synergien durch multiprofessionelle Kooperation und Öffnung in den Sozialraum:

Um passgenaue Angebote für Eltern und Familien zu entwickeln und Synergien durch arbeitsteiliges Vorgehen zu nutzen, setzen FSZ auf den Auf- und Ausbau multiprofessioneller Teams am Ort Schule. FSZ öffnen sich in ihrer Lotsenfunktion zugleich in den Sozialraum, indem sie mit verschiedenen Einrichtungen im Quartier kooperieren, Angebote bündeln, Transparenz über bestehende Angebote und Strukturen im Sozialraum herstellen und Eltern den Zugang niedrigschwellig zur Verfügung stellen. Als FSZ entwickeln sich Schulen somit zu sozialräumlichen Knotenpunkten, bilden die erste Anlaufstelle für Familien im Quartier und sind Orte der Begegnung. Grundlage dafür ist das Agieren aller Beteiligten als sozialräumlich ausgerichtete, multiprofessionelle Verantwortungsgemeinschaft.



Abb. 1: Kernziele FSZ Sachsen

Durch diese Zielsetzung sollen insbesondere eine lernförderliche Elternarbeit und eine gelebte Willkommenskultur an den Schulstandorten umgesetzt werden.

Strategische Vorüberlegung zu den Familienschulzentren

Zielgruppen und Kooperationspartner

Direkte Zielgruppe der FSZ an Grund- und Förderschulen sind die Eltern/Personensorgeberechtigten bzw. Familienmitglieder mit einem räumlichen oder sozialen Bezug zum jeweiligen Schulstandort. Eltern werden damit aktiv als Bildungspartner ins Schulgeschehen einbezogen. Über diesen Weg sollen die Bildungs- und Teilhabechancen der Schülerinnen und Schüler erhöht werden. In erster Linie sollen dabei diejenigen Familien erreicht werden, deren Kinder die jeweilige Grund- bzw. Förderschule aktuell oder zukünftig besuchen. Jedoch können durch die angestrebte Öffnung in den Sozialraum und entsprechend ausgerichtete Angebote auch weitere Familien ohne direkten Bezug zum Schulstandort angesprochen werden.

Schul- und Hortleitung, Lehrkräfte, Erziehungs- und Betreuungspersonal, Schulsozialarbeit sowie weitere pädagogische Fachkräfte sind Kooperationspartner im Rahmen des FSZ. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, die Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus zu stärken, Familien darin zu unterstützen, Kinder auf ihrem Bildungsweg zu begleiten, und als multiprofessionelles Netzwerk im Sozialraum zu agieren.

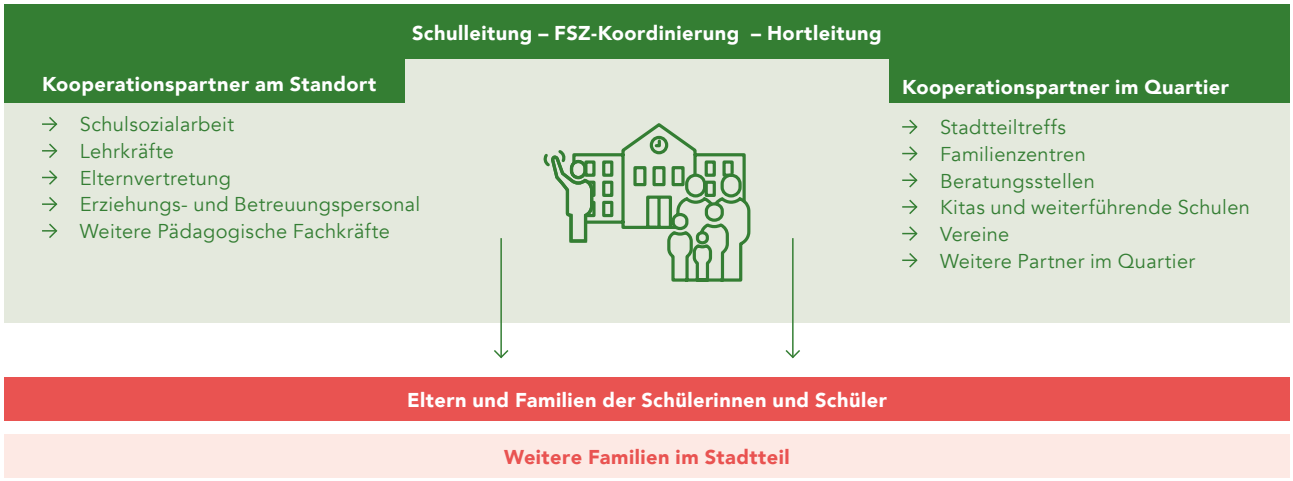


Abb. 2:
Zielgruppen und Kooperationspartner

Die FSZ-Koordination, Schulleitung und Hortleitung agieren demnach gemeinsam mit Kooperationspartnern innerhalb und außerhalb von Schule. Eltern und Familienangehörige stehen dabei im Fokus. Durch diesen Ansatz können Schülerinnen und Schüler besser in Hinblick auf gelingende Bildungsbiografien und gesellschaftliche Teilhabe unterstützt werden. Nach erfolgreicher Etablierung im Stadtteil können gegebenenfalls auch weitere Familien erreicht und das FSZ mit seinen Angeboten für diese geöffnet werden.

Familienschulzentren Sachsen
Strategische Vorüberlegung zu den Familienschulzentren
Einbettung und Fördermöglichkeiten

Für die Umsetzung und Finanzierung von FSZ in Sachsen gibt es unterschiedliche Modelle hinsichtlich Struktur und finanzieller Förderung:

1. Strukturelle Einbettung

Trägermodell

Für die Umsetzung im Trägermodell wird ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, an dem sich freie Träger der Jugendhilfe beteiligen können und mittels Standortkonzept und Finanzplanung ihre Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft des jeweiligen FSZ bekunden. Nach Zuschlagserteilung stellt der Träger das Personal für die FSZ-Koordination ein, trägt damit die Personalverantwortung und sorgt für fachliche Begleitung und Unterstützung der Mitarbeitenden. Durch seine Einbindung in den Sozialraum verfügt der Träger meist über ein gutes Netzwerk, das die Arbeit des FSZ zusätzlich stärkt.

Die Umsetzung der FSZ in Leipzig und Dresden erfolgt hauptsächlich in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe.

Modell Schulassistenz

Für Schulen im Startchancen-Programm bietet das Modell der Schulassistenz einen niedrigschwelligen und klar strukturierten Einstieg in die Entwicklung zum FSZ. Der durch die Schule gesetzte Schwerpunkt im Aufgabenprofil ist die Stärkung einer lernförderlichen Elternarbeit. Die/Der Mitarbeitende mit diesem Aufgabenprofil ist hierbei beim Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) als Schulassistenz angestellt. Dadurch befindet sich die Personalverantwortung unmittelbar bei der Schulleitung, die zugleich direkte Vorgesetzte des Mitarbeitenden ist. Die Schule kann in diesem Modell die erste Basis auf dem Weg zum FSZ legen, die angesetzten Qualitätsstandards der FSZ aber nicht vollumfänglich erfüllen.

2. Fördermöglichkeiten

Trägermodell

Die Finanzierung für FSZ im Trägermodell wird von der Kommune, im Rahmen der bereitgestellten finanziellen Mittel, getragen. Die Kommune stellt Sach- und Personalkosten aus Haushaltsmitteln bereit und reicht diese dem freien Träger der Jugendhilfe über eine Träger- bzw. Leistungsvereinbarung aus. Der Kommune ist es möglich, weitere Fördermittelgeber einzubinden.

Modell Schulassistenz

Für Startchancen-Schulen werden bei der Entwicklung zum FSZ über das Modell Schulassistenz und eine dadurch erfolgte Priorisierung dieser Aufgabe durch die Schule die Personalkosten durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus aus Mitteln des Startchancen-Programms (Säule III) getragen. Die Kommune kann sich finanziell beteiligen, indem sie ein eigenes zusätzliches Budget für Sachaufwendungen zur Verfügung stellt. Alternativ können Sachaufwendungen für die Entwicklung zum FSZ aus dem Chancenbudget der Schulen durch die Priorisierung für dieses Aufgabenfeld zur Verfügung gestellt werden.

Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Entscheidung von Schule und Hort, sich gemeinsam auf den Entwicklungsweg zu einem FSZ zu machen, ist ein großer Schritt. Bis aus einer Schule ein FSZ geworden ist, fällt für alle Beteiligten erst einmal Mehrarbeit an, bevor durch die neu geschaffenen Strukturen Entlastungen geschaffen werden können. Viele Dinge müssen vor Ort ausgehandelt, aber das Rad nicht immer neu erfunden werden.

Gerade in der Phase der Etablierung des FSZ ist es hilfreich, bestimmte Strukturen oder Arbeitsinstrumente vorgeben, übernehmen oder umnutzen zu können, um nicht mit begrenzten Ressourcen alles neu aufstellen zu müssen. Gleichzeitig hilft eine beispielhafte Struktur der Kommune und dem Standort dabei, die für den eigenen Fall geeigneten Instrumente und Strukturen auf kurzem Wege zu erarbeiten und zu etablieren.

In der Arbeit der Städte Dresden und Leipzig werden die nachfolgenden Qualitätsinstrumente verbindlich eingesetzt. Sie verkürzen an vielen Stellen Aushandlungsprozesse, geben einen Rahmen und Handlungssicherheit.

Kooperations- und Steuerungsstrukturen

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Kooperations- und Steuerungsstrukturen, die sich in der Arbeit der FSZ als nützlich erwiesen haben. Dabei erfolgt Kooperation einerseits auf der Ebene der Kommune unter Beteiligung der verschiedenen relevanten Ämter, Institutionen und Akteure. Andererseits sind verschiedene Formate der Kooperation an und zwischen den Standorten sinnvoll, um Abstimmungsprozesse zu erleichtern und eine systematische Steuerung der FSZ zu gewährleisten.

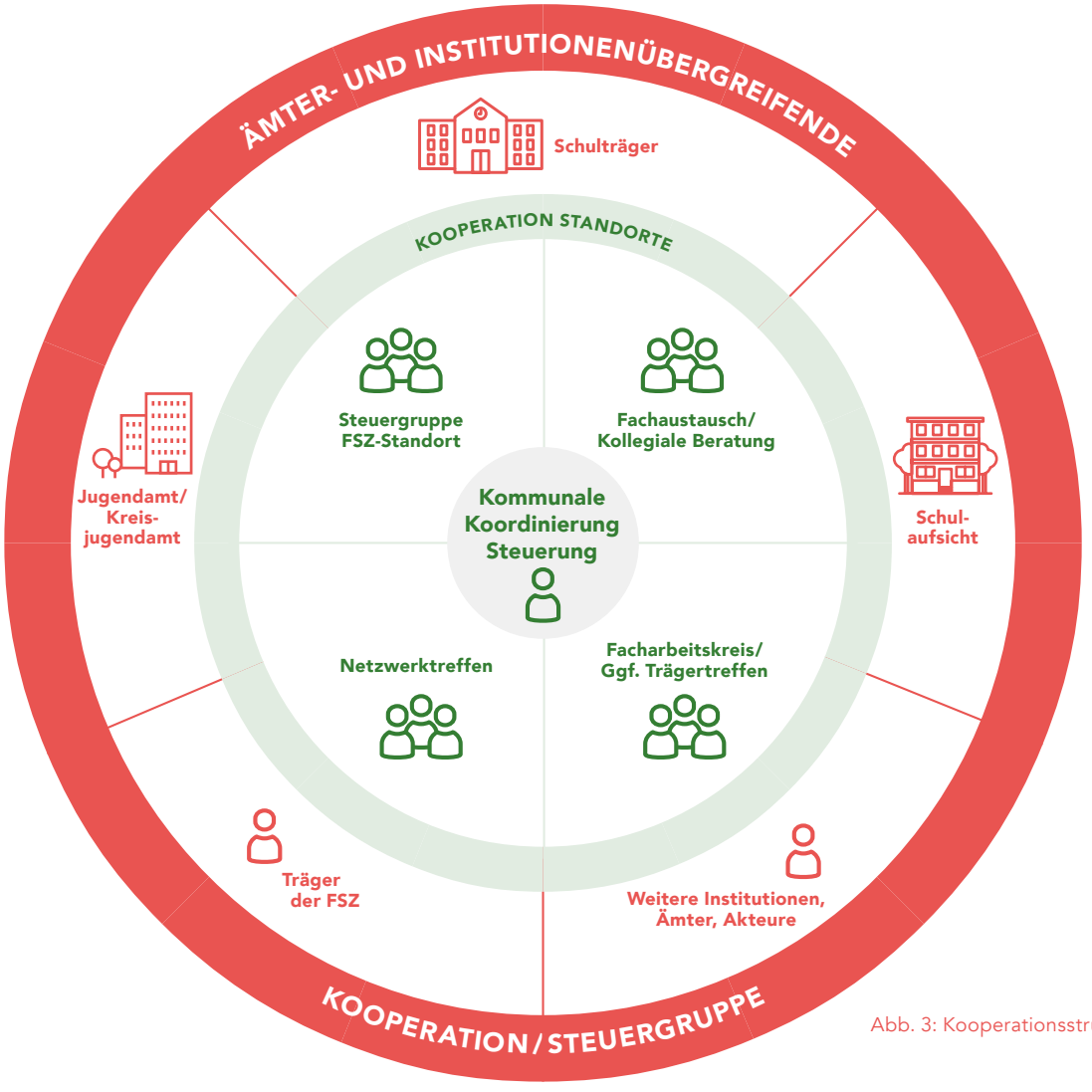


Abb. 3: Kooperationsstrukturen

In den beiden kreisfreien Städten hat man sich dafür entschieden, die kommunale Koordinierung beim Schulträger einzurichten. Prinzipiell ist aber auch eine Verortung beim Jugendamt, Bildungsbüro o. Ä. denkbar. Wichtig ist, dass möglichst auf die bestehende Infrastruktur aufgebaut wird, um eine gute Abstimmung und kurze Wege innerhalb der jeweiligen Kommune zu gewährleisten.

→ Steuergruppen auf kommunaler und Schulebene

Auf kommunaler Ebene wird eine ämterübergreifende Steuer- bzw. Arbeitsgruppe installiert oder eine bereits vorhandene Gremienstruktur genutzt. Aufgabe des Gremiums ist es, sich in regelmäßigen Sitzungen zwischen beispielsweise Schulträger, Jugendhilfe, Kindertagesbetreuung, Schulaufsicht sowie weiteren Akteuren zu strategischen Zielen und dem kommunalen Rahmen der FSZ abzustimmen.

Auf der Ebene der Schulstandorte wird eine multiprofessionelle Steuergruppe um dieses Thema erweitert oder ins Leben gerufen, die den Schulentwicklungsprozess hin zum FSZ gestaltet. In diesem Gremium sollten mindestens die Koordination des FSZ sowie die Schul- und Hortleitung vertreten sein. Optional können auch noch weitere Akteure dazugeladen werden.

→ Netzwerktreffen

Die regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen dienen dem Austausch der beteiligten Schulstandorte, um standortübergreifende Themen zu besprechen und gemeinsam an Entwicklungsthemen für die FSZ zu arbeiten. Idealtypisch finden diese Treffen unter der Leitung der kommunalen Koordinierung zweimal jährlich mit den FSZ-Koordinationen, den Schul- und Hortleitungen statt. Gegebenenfalls können noch weitere Akteure (z. B. Schulaufsicht) zu den Terminen geladen werden.

→ Trägertreffen / Facharbeitskreis

In regelmäßigen Abständen finden Treffen mit den beteiligten Trägern statt (gegebenenfalls findet dies bereits im Rahmen der kommunalen Steuerung in Form eines Facharbeitskreises nach § 78 SGB VIII statt). Unter Anleitung der kommunalen Koordinierung geht es bei diesem Gremium um die Steuerung und gemeinsame Abstimmung der Arbeit an den verschiedenen FSZ-Standorten.

→ Fachaustausch / Kollegiale Beratung

Auch auf inhaltlicher Ebene bieten sich Formen der Kooperation und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen FSZ-Standorten an. Dies kann in Form eines – gegebenenfalls durch die kommunale Koordinierung initiierten – Fachaustauschs, thematischer Workshops, einer gemeinsamen Supervision oder auch kollegialer Beratung erfolgen. Im Fokus stehen dabei die FSZ-Koordinationen mit ihren Anliegen, Bedarfen und eigenen thematischen Schwerpunktsetzungen.

Implementierung am Standort

→ Fachstandards für die jeweilige Schulform

Gerade in der Startphase eines FSZ besteht ein hoher Aushandlungsbedarf – beispielsweise in Bezug auf Anzahl und Ausgestaltung von Angeboten –, häufig in Kombination mit einer mit jedem Neustart verbundenen Unsicherheit. Hier kann die Festlegung von niedrigschwelligen Mindeststandards für die FSZ einer Kommune hilfreich sein. In den Fachstandards kann beispielsweise festgelegt werden, wie viele Veranstaltungen für Eltern oder mit externen Kooperationspartnern jährlich mindestens angeboten werden. Die Standards berücksichtigen die zeitlichen Ressourcen der FSZ-Koordinationen und fußen auf dem jeweiligen kommunalen Konzept. Sie sind bei der Umsetzung von FSZ bindend und dienen den Standorten als Orientierung für die Erstellung ihrer Standortkonzepte und der Zielvereinbarungen FSZ.

→ Kick-off-Veranstaltung

Die Kommune unterstützt die Schulen bei Bedarf bei der Planung und Durchführung einer Kick-off-Veranstaltung. Ziel ist es, alle am Schulleben Beteiligten über die Entwicklung zum FSZ auf den gleichen Stand zu bringen, Bedarfe abzufragen, Erwartungen abzugleichen und miteinander erste Entwicklungsschritte zu vereinbaren.

→ Bedarfs- und Standortanalyse

Zur Bereitstellung eines zum Standort passenden Angebots können einerseits die Mindeststandards als Orientierung genutzt werden, andererseits ist eine Bedarfs- und Standortanalyse unabdingbar. Hierzu können im Idealfall vorhandene Sozialraumanalysen sowie Expertise aus Schule, Quartiersmanagement oder lokalen Gremien genutzt werden. Bedarfe von Eltern und Familien am Schulstandort werden durch Befragungen erfasst, welche niedrigschwellig und zielgruppengerecht erfolgen. Für die Wahl des Befragungsinstruments sollten die Erfahrung der Schule in der Zusammenarbeit mit Eltern/Familien einbezogen und die Notwendigkeit von Übersetzungen geprüft werden, um eine möglichst hohe Beteiligung zu erreichen.

Qualitätssicherung

Die hier benannten Instrumente der Qualitätssicherung gelten für alle Standorte, unabhängig von ihrer Förderung und strukturellen Einbettung.

→ Kooperationsvereinbarung zwischen Schulaufsicht und Kommune

In der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Schulträger und der Schulaufsicht (Referat für Schule und Bildung, Referat Grund- und Förderschulen) werden die Grundlagen für den gemeinsamen Aufbau und die nachhaltige Entwicklung von FSZ an Grund- und Förderschulen festgelegt.

Die Vereinbarung regelt insbesondere die Aufgaben- und Verantwortungsverteilung zwischen Schulträger und Schulaufsicht, die organisatorische Einbindung der Schulen, die personelle und finanzielle Ausstattung sowie die Nutzung von Räumlichkeiten. Darüber hinaus werden Zuständigkeiten für Koordination, Qualitätsentwicklung, Dokumentation und Evaluation festgelegt. Ebenso werden Abstimmungsprozesse mit Schulleitungen, multiprofessionellen Teams und externen Kooperationspartnern beschrieben.

Zudem enthält die Vereinbarung Regelungen zur Laufzeit, zur Fortschreibung des Konzepts und zur gemeinsamen Steuerung des Entwicklungsprozesses. Damit schafft sie einen verbindlichen Rahmen für eine verlässliche und langfristige Zusammenarbeit bei Aufbau und Umsetzung von FSZ.

→ Zielvereinbarung FSZ

Die Zielvereinbarung FSZ ist ein Steuerungsinstrument, welches ergänzend zum kommunalen Konzept und (Schul-)Standortkonzept zu sehen ist. Es konkretisiert die Bedarfe des Schulstandorts in dem betreffenden Schuljahr und die daraus abgeleiteten Schwerpunkte und Ziele. Diese werden bestimmten Leistungsbereichen zugeordnet, um die Entwicklung der einzelnen FSZ zu dokumentieren. Zielvereinbarungen FSZ werden in der schulinternen Steuergruppe abgestimmt und dienen als Grundlage für die Arbeit der Koordinierenden der FSZ. Dabei bilden diese Zielvereinbarungen nur einen Teil des Arbeitsbereichs der Koordinierenden für das FSZ ab und priorisieren nur gewählte Arbeitsschwerpunkte für das aktuelle Schuljahr. Sie haben nicht den Anspruch, den Arbeitsalltag und alle Arbeitsfelder sowie Methoden abzubilden. Nach Ablauf des Schuljahrs werden die Zielvereinbarungen FSZ ausgewertet und zusätzlich als Grundlage für die Qualitätsgespräche genutzt sowie stetig fortgeschrieben.

→ Statistik/Dokumentation

Für eine Aufnahme der Arbeit der Familienschulzentren in Berichtsformate wie Bildungs- oder Sozialreport ist eine Statistik ebenso notwendig wie für die valide Untermauerung von qualitativen Eindrücken zur Arbeit des FSZ mit Zahlen. Die Kommune stellt entsprechende Tools zur statistischen Erfassung der Angebote und deren Inanspruchnahme am Standort bereit. Die Auswertung der Daten bei den Kommunen und am Schulstandort dient der vergleichenden Analyse und eröffnet Möglichkeiten der Nachsteuerung.

→ Sachbericht

Sachberichte zur Arbeit der FSZ sind Bestandteil der im Rahmen einer kommunalen Förderung anzufertigenden Verwendungsnachweise. Ein entsprechendes Schema dafür wird den FSZ von der Kommune nach Abstimmung im kommunalen Steuerungsgremium bereitgestellt. Die Auswertung erfolgt durch die kommunale Koordinierung. Der Sachbericht ist zusammen mit der Statistik und der Zielvereinbarung Grundlage für die Qualitätsgespräche.

→ Qualitätsgespräche

Die Qualitätsgespräche werden einmal im Jahr von der kommunalen Koordinierung durchgeführt. Beteiligte Akteurinnen und Akteure sind die Koordination des FSZ und ein/e Vertreter/-in des Trägers. Außerdem ist es wünschenswert, wenn Schul- und Hortleitung an dem Gespräch teilnehmen, um einen transparenten Prozess zu gewährleisten. Als Grundlage für das Gespräch dienen sowohl der Sachbericht als auch die Zielvereinbarung FSZ und die Statistik des FSZ. In dem Gespräch wird die Entwicklung des FSZ im vergangenen Jahr besprochen und auch ein Ausblick auf die Weiterentwicklung gegeben. Es werden Erfolge und Entwicklungspotentiale aufgezeigt, um gegebenenfalls in den folgenden Jahren nachzusteuern.

Sonstiges

→ Corporate Design

Die Kommune verwendet das von der *Wübben Stiftung Bildung* bereitgestellte Corporate Design der FSZ Sachsen in all ihren diesbezüglichen Veröffentlichungen (kommunales Konzept, Öffentlichkeitsarbeit etc.). Die FSZ verwenden das Corporate Design der FSZ Sachsen in Abstimmung mit dem Corporate Design des Trägers auf all ihren diesbezüglichen Veröffentlichungen (Flyer etc.). Die Standorte sind dazu angehalten, das Logo auf allen Veröffentlichungen sichtbar zu machen.

Rahmenbedingungen

Aus den Erfahrungen in der Arbeit der Familiengrundschulzentren in Nordrhein-Westfalen und der FSZ in Sachsen können einige Rahmenbedingungen abgeleitet werden, die für die Etablierung von Familienschulzentren sinnvoll sind.

Kommunale Ebene

- → Kommunale Koordinierung FSZ:
  - — Mindestens 0,5 VZÄ bei der Einrichtung von FSZ, entweder als eigenständige Stelle oder Erweiterung einer vorhandenen Stelle mit ähnlichem Aufgabenprofil (ab sechs FSZ wird ein Stellenanteil von 1,0 VZÄ empfohlen)
  - — Empfehlung: Hochschulabschluss im Bereich Sozial-, Geistes-, Erziehungs- oder Bildungswissenschaft
- → Personelle Ressource auf der Führungsebene der kommunalen Koordinierung für eine strategische Steuerung des Bereichs
- → Sachkostenbudget für die kommunale Koordinierung

Standortebene

- → Jeweils mindestens 0,5 VZÄ FSZ-Koordination am Schulstandort, entweder als finanzielle Ressource bei der Vergabe der Aufgabe an einen freien Träger oder als personelle Ressource bei der Kommune selbst
- → Sachkosten für die FSZ-Koordination
- → Gegebenenfalls Budget für eine Verwaltungsumlage für freie Jugendhilfeträger
- → Bereitstellung von räumlichen Ressourcen im Schulgebäude
  - — Im Idealfall steht dem FSZ mindestens ein eigener Raum zur Verfügung
  - — Doppelnutzungen sind aber problemlos möglich und vorwiegend auch die Realität

Um den Weg zum FSZ auch für andere Kommunen besser nachvollziehbar zu machen, stellt die folgende Übersicht einzelne Schritte und Meilensteine zur Verfügung, die zur Orientierung bei der Planung und Umsetzung genutzt werden können. Die aufgeführten Punkte erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können von Kommune zu Kommune in ihrer Notwendigkeit und zeitlichen Abfolge abweichen.

Kommunale Maßnahme

- → Einordnung des Handlungsansatzes FSZ in bildungspolitische Ziele und Strategien der Kommune
- → Herstellung eines innerkommunalen Konsenses zur Etablierung von FSZ
- → Gegebenenfalls Einrichtung einer ämterübergreifenden Arbeits-/Steuergruppe oder zunächst Nutzung einer bestehenden Arbeitsgruppe für die Konzepterarbeitung
- → Erarbeitung eines tragfähigen kommunalen Konzepts, das ausreichend Raum für individuelle Standortkonzepte lässt
- → Finanzen und Personal
  - — Kommunale Koordinierung
  - — Entscheidung darüber, ob die FSZ-Koordinationen bei einem freien Träger der Jugendhilfe oder bei der Kommune angestellt werden
  - — Stellenanmeldung
  - — Haushaltsanmeldung bzw. Sicherstellung der benötigten Finanzmittel
    - – Personal- und Sachkosten für die kommunale Koordinierung
    - – Mittel je FSZ (Personal- und Sachkosten gegebenenfalls Verwaltungsumlage für freie Träger)
- → Prüfung der Notwendigkeit von Renovierungen, baulichen Veränderungen oder Ausstattung der in der Schule vorgesehenen Räumlichkeiten und bei Bedarf Einplanung entsprechender finanzieller Mittel
- → Anbindung der Politik über Vorlage/Ratsbeschluss, gegebenenfalls vorherige Anbindung von Fachausschüssen
- → Gemeinsam mit der zuständigen Schulaufsicht Vorauswahl von möglichen Schulstandorten und Herbeiführen von Schulkonferenzbeschlüssen mit ausdrücklicher Hort-Zustimmung (endgültige Entscheidung je nach kommunaler Situation vor oder nach Ratsbeschluss)



Es steht fest, dass FSZ eingerichtet werden können.

Kommunale Maßnahme

- Stellenausschreibung kommunale Koordinierung und gegebenenfalls FSZ-Koordination
- Gegebenenfalls Bestellung von Mobiliar für FSZ-Räume in Schule



Kommunale Koordinierung ist besetzt.

Kommunale Maßnahme

- Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV)/einer Ausschreibung für die Übernahme der FSZ-Koordination vor Ort durch freie Träger der Jugendhilfe
- Kontaktaufnahme mit und Bekanntmachung bei den Schulen und Jugendhilfeträgern sowie anderen Ämtern der Verwaltung und Schulaufsichtsbehörde
- Festlegung von Mindeststandards für die Angebote an den Standorten zur Orientierung für die FSZ-Koordinationen
- Vorbereitung von Instrumenten zur Qualitätssicherung
- Weiterführung, Etablierung oder Neukonstitution einer kommunalen Steuer- oder Arbeitsgruppe, gegebenenfalls auch als Facharbeitskreis gemäß §78 SGB VIII mit regelmäßigem Turnus



FSZ geht an den Start.

Ab Erreichung dieses Meilensteins kann die weitere Entwicklung der FSZ aufgrund der unterschiedlichen Fördermöglichkeiten bei den standortbezogenen Maßnahmen variieren.

Kommunale Maßnahme

- → Sicherstellung der Aufnahme der FSZ in die kommunalen Strategiepapiere (bei Neufassung) und Berichterstattungen
- → Entwicklung bedarfsorientierter Angebote zur Fort- und Weiterbildung für FSZ-Koordinationen durch die kommunale Koordinierung
- → Fachliche Vernetzung der FSZ-Koordinationen (Kollegiale Beratung, Supervision etc.)



FSZ ist erfolgreich implementiert.

Standortbezogene Maßnahme bei kommunaler Förderung

- → Abschluss einer Trägervereinbarung bzw. Leistungsvereinbarung mit dem ausführenden Träger nach §74 SGB VIII durch die Kommune
- → Vorbereitung von Kick-off-Veranstaltungen an den FSZ-Standorten bzw. Planung und Durchführung einer Eröffnungsveranstaltung
- → Öffentlichkeitsarbeit
- → Bedarfs- und Standortanalyse (basierend auf Sozialraumanalyse, Befragung von Eltern, Expertise aus lokalen Gremien etc.) durch die FSZ-Koordination
- → Einrichtung einer Steuergruppe am Schulstandort bzw. Etablierung eines multiprofessionellen Teams (bzw. Nutzung eines bestehenden Gremiums)
- → Entwicklung eines standortkonkreten Konzepts unter Berücksichtigung des kommunalen Konzepts und Nutzung der Konzeptionen der freien Träger aus dem IBV; Prüfung der Integration in das bereits vorhandene Schulkonzept zur Vermeidung mehrerer nebeneinander bestehender Konzepte
- → Jahresplanung am Standort und Festlegung der Zielvereinbarungen FSZ im Rahmen der schulinternen Steuergruppe
- → Mit Unterstützung der kommunalen Koordinierung Vernetzung von FSZ-Standorten in der Kommune bzw. im Bundesland
- → Entwicklung neuer niedrigschwelliger und adressatengerechter Zugangsweisen und Beteiligungsformate für Eltern und Familienangehörige inkl. regelmäßiger Befragungen der Teilnehmenden
- → Vernetzung mit externen Partnern für Angebote am Standort und Wahrnehmung der Lotsenfunktion
- → Langsamer Übergang der Startphase in kontinuierliche Arbeit bei dauerhafter Evaluation
- → Dauerhafte statistische Erfassung der Arbeit der FSZ und Anwendung der in der Kommune festgelegten Qualitätsinstrumente (Zielvereinbarungen FSZ, Sachberichte, Qualitätsgespräche, Anwendung Doku-Tools etc.)



FSZ ist erfolgreich implementiert.

Standortbezogene Maßnahme bei Förderung für Startchancen-Schulen

- → Einrichtung einer Personalstelle über die Priorisierung der Aufgaben der über Säule III des Startchancen-Programms zur Verfügung gestellten Schulassistenz auf Elternarbeit sowie Verhandlung mit der Kommune über die Bereitstellung von Sachkosten, gegebenenfalls Nutzung von Sachmitteln aus dem Chancenbudget der Schule (Säule II)
- → Vorbereitung von Kick-off-Veranstaltungen an den FSZ-Standorten bzw. Planung und Durchführung einer Eröffnungsveranstaltung
- → Öffentlichkeitsarbeit
- → Bedarfs- und Standortanalyse (basierend auf Sozialraumanalyse, Befragung von Eltern, Expertise aus lokalen Gremien etc.) durch die FSZ-Koordination
- → Einrichtung einer Steuergruppe am Schulstandort bzw. Etablierung eines multiprofessionellen Teams (bzw. Nutzung eines bestehenden Gremiums)
- → Entwicklung eines standortkonkreten Konzepts unter Berücksichtigung des kommunalen Konzepts und Nutzung der Konzeptionen der freien Träger aus dem IBV; Prüfung der Integration in das bereits vorhandene Schulkonzept zur Vermeidung mehrerer nebeneinander bestehender Konzepte
- → Jahresplanung am Standort und Festlegung der Zielvereinbarungen FSZ im Rahmen der schulinternen Steuergruppe
- → Mit Unterstützung der kommunalen Koordinierung Vernetzung von FSZ-Standorten in der Kommune bzw. im Bundesland
- → Entwicklung neuer niedrigschwelliger und adressatengerechter Zugangsweisen und Beteiligungsformate für Eltern und Familienangehörige inkl. regelmäßiger Befragungen der Teilnehmenden
- → Vernetzung mit externen Partnern für Angebote am Standort und Wahrnehmung der Lotsenfunktion
- → Langsamer Übergang der Startphase in kontinuierliche Arbeit bei dauerhafter Evaluation
- → Dauerhafte statistische Erfassung der Arbeit der FSZ und Anwendung der in der Kommune festgelegten Qualitätsinstrumente (Zielvereinbarungen FSZ, Sachberichte, Qualitätsgespräche, Anwendung Doku-Tools etc.)



FSZ ist erfolgreich implementiert.

Familienschulzentren Sachsen

Operative Umsetzung von Familienschulzentren

Raster für die Erarbeitung eines kommunalen Konzeptes

Einführung

- → Ausgangssituation
- → Einordnung in bildungspolitische Ziele bzw. Konzepte der jeweiligen Gebietskörperschaft

Teil 1

- → Ziele, Zielgruppen
- → Inhaltliche Schwerpunkte und Aufgaben der FSZ (Operationalisierung der vorgenannten Ziele)

Teil 2

- → Strukturen der Projektsteuerung
- → Kriterien für die Standortauswahl, ggf. Ausbauperspektive

Teil 3

- → Instrumente der Qualitätssicherung und fachliche Standards
- → Öffentlichkeitsarbeit
- → Transfer
- → Nachhaltigkeit

Anlage(n):

- → ggf. weitere nach örtlichem Bedarf

Familienschulzentren Sachsen

Operative Umsetzung von Familienschulzentren

Raster für die Erarbeitung eines Standortkonzeptes

Ausgangssitation am jeweiligen Standort

- → Basis: Ergebnisse der Bedarfs- und Standortanalyse
- → Beschreibung des Schulstandorts und Sozialraums/Quartiers
- → Bedarfsorientierte Einordnung des FSZ (im Quartier)

Teil 1

- → Ziele
- → Zielgruppen (Familien und Lebenslagen, Bedarfslagen der Familien)
- → Inhaltliche Schwerpunkte (Leistungsbereiche) und geplante Maßnahmen (Operationalisierung der vorgenannten Ziele)

Teil 2

- → Kontakt-, Projekt- und Beratungszeiten
- → Angebote, Projekte, Kurse und sonstige Leistungen
- → Beteiligungsformate

Teil 3

- → Strukturen der Steuerung und Kooperation am Standort (Steuergruppe, FSZ-Koordination, Gremien, Fachkräfte am Schulstandort, externe Kooperationspartner etc.)

Teil 4

- → Öffentlichkeitsarbeit
- → ggf. zusätzliche Instrumente der Qualitätssicherung und fachliche Standards
- → ggf. Integration in Schulentwicklungsprozess

Anlage(n):

- → Ggf. Dokumente aus IBV des Trägers

Familienschulzentren Sachsen

Ansprechpartner und weiterführende Informationen

Im Rahmen des Transferprozesses stehen die beiden Pilotkommunen als Ansprechpartner bereit. Sie übernehmen eine Beratungsfunktion und helfen mit ihren bisher gesammelten Erfahrungen, den Prozess an anderen Standorten zu unterstützen. Die in diesem Dokument benannten Materialien können von Akteurinnen und Akteuren der kommunalen Verwaltung, freien Trägern, Schul- und Hortleitungen sowie FSZ-Koordinationen angefragt und genutzt werden.

Familienschulzentren Sachsen →
www.familienschulzentren-sachsen.de

FAMILIEN SCHUL ZENTREN SACHSEN

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Schulen
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

V.i.S.d.P. Dr. Katrin Düring

Stadt Leipzig
Amt für Schule
04092 Leipzig

V.i.S.d.P. Peter Hirschmann

Wübben Bildungsstiftung gGmbH
Cantadorstr. 3
40211 Düsseldorf

V.i.S.d.P. Dr. Markus Warnke

Redaktion: Sabine Hellfach, Christin Weigelt-Oestreich, Steuergruppe Familienschulzentren Sachsen
Gestaltung: punktbar.de

info@familienschulzentren-sachsen.de
www.familienschulzentren-sachsen.de

Dresden.

Stadt Leipzig

Das Projekt wird unterstützt durch das

STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS | Freistaat SACHSEN

SACHSEN Diese Maßnahme wird finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

WÜBBEN STIFTUNG BILDUNG

Auridis Stiftung

STAND: Juli 2026